

Michael Sattler

Von Gustav Boffert jun. *)

I.

Michael Sattler, ein hervorragender Täuferführer und Märtyrer, ist zu Staufeu im Breisgau bei Freiburg um 1490 geboren. Die Täuferchroniken sagen, er sei ein gelehrter Mann gewesen. Das beweisen auch alle schriftlichen Äußerungen Sattlers. Er kannte die Grundsprachen der Bibel; denn in seinem Prozeß erbot er sich, seine Lehre aus den Grundsprachen der Bibel zu beweisen. Aber woher er seine Bildung geholt hat, ist bis jetzt nicht nachzuweisen. In der Freiburger Matrikel findet er sich nicht. Immerhin möglich wäre, daß er von dem nahe bei Freiburg gelegenen Kloster St. Peter aus Vorlesungen in Freiburg besucht hätte, ohne sich in die Matrikel einschreiben zu lassen. Ebenso unbekannt ist die Zeit seines Eintritts in das Benediktinerkloster St. Peter. Der wohlbegabte Mann hatte es im Kloster zur Würde des Priors, des Nächsten nach dem Abt, gebracht, wie Valerius Anshelm, dessen Sattin aus Staufeu stammte, in seiner Bernischen Chronik (V, S. 185 ff.) berichtet. Das stimmt zu der höhnischen Frage der Kriegsknechte vor seinem Endurteil in Rottenburg, warum er nicht ein Herr im Kloster geblieben sei, worauf Sattler antwortete: „Nach dem Fleisch wäre ich ein Herr, es ist aber besser so.“

Die Reformationsbewegung hatte auch den Breisgau mächtig erregt. In Freiburg gährte es. In Renzingen predigte Jakob Otter evangelisch, in Neuenburg Otto Brunsels, in Schlatt der greise Defan Peter Spengler. Sattler begann im Kloster die Briefe des Paulus zu studieren und erkannte bald, daß der Weg zur Gerechtigkeit vor Gott ein anderer sei als der, den die alte Kirche wies und das Klosterleben forderte. Dabei erfaßte den ernstesten, sittenreinen Mönch ein Abscheu vor dem ungeistlichen Leben der Priester und Mönche. Er erkannte die Gefahren des von der Kirche geforderten Zölibats. Deshalb trat er aus dem Kloster aus und verehelichte sich mit einer Begine, welche Anshelm „ein künstliches, wohlgeschicktes Fraule“ nennt. Aber nun war seines Bleibens nicht mehr in seiner Heimat, da Ferdinand I. unter dem Einfluß des Kardinals Campegio Ausrottung der Keterei befahl. Er wandte sich nach der Schweiz. 1525 war er in Zürich, wo er, wohl unter dem Einfluß Neublins, den Täufern sich anschloß. Er entfaltete mit Munprat von Konstanz und Konrad Winkler von Wabberg bei Auster eine große Tätigkeit, hielt Versammlungen in Wäldern und gewann unter anderen Jakob Zander von Bülach, genannt Schmid, für die Täufer (Züßli III S. 249; Ott S. 32; Egli, Aftenammlung Nr. 1366). Ist es auch unwahrscheinlich, daß er der ersten Disputation mit den Täufern am 17. Januar und der zweiten am 20. März 1525 beiwohnte, so darf man doch seine Anwesenheit bei der dritten, am 6. November, annehmen. Denn jetzt war man in Zürich auf ihn aufmerksam geworden und wies ihn am 18. November aus. Er ging zunächst

*) Vorabdruck des Artikels im Menn. Lexikon, Lieferung 42 oder 43.

nach seiner Heimat, aber dort war seines Bleibens nicht angesichts des blutigen Regiments in Ensisheim.

Deshalb wandte er sich nach Straßburg, wo ihn Capito in sein Haus aufnahm. Er traf dort mit Hans Denk zusammen. Allein es zeigte sich bald (nach Hülshof S. 40 ff.) die gründliche Verschiedenheit der Anschauungen beider. Sattler hielt sich an die Grundsätze der Zürcher Täufer, während Denk sich von Hubmaier beeinflussen ließ. Sattler hielt fest am Buchstaben der hl. Schrift, Denk aber stellte das innere Wort, die Offenbarung Gottes in dem eigenen Gemüt des Menschen, über das äußere Wort. Beide bestritten die lutherische Rechtfertigungslehre und hielten neben dem Glauben auch die Werke von Einfluß auf des Menschen Seligkeit. Aber von der Erlösung durch Christum dachten sie verschieden. Sattler stand auf dem Standpunkt des kirchlichen Protestantismus: „Jesus Christus hat sich selbst für uns gegeben, daß er uns erlösete von aller Ungerechtigkeit und reinigte ihm selbst ein Volk zum Eigentum, das fleißig wäre in guten Werken“ (Tit. 2, 14). Denk leugnete die Verdorbenheit der menschlichen Natur. Denn jeder Mensch trägt einen Funken von Gottes Geist in sich, jeder Mensch ist Gott verwandt. Christus ist unser Vorbild, er zeigt uns den Weg, um mit Gott eins zu werden. Das Bekenntnis von Christi Versöhnungstod betonte er nicht. Er leugnete wohl nicht ausdrücklich, daß Christi Leiden den Gläubigen zugute komme, aber es trat für ihn in den Hintergrund. Vielmehr betonte er, daß Christus durch Erfüllung des Gesetzes uns den Weg gebahnt hat, den kein Mensch von sich aus finden konnte. Mit einem Wort: Denk legt mehr Nachdruck auf Christus als Vorbild denn als Opfer.

Sattler will eine reine, gottselige, aufrichtige Gemeinde Christi bilden, die durch sein Blut gereinigt ist, daß sie heilig und unsträflich sei vor Gott und den Menschen. Seine Geistesverwandten sind ihm Gottes gehorsame Kinder, die sich von der Welt geschieden haben. In Denks Schriften findet sich so gut wie nichts von dem Verhältnis der Gemeinde zur Welt. Nirgends außer dem umstrittenen Schluß seiner Schrift „Von der wahren Liebe“ redet er vom Verhalten der Gemeinde zur Welt und ihrer Stellung zur Obrigkeit, zum Kriegsdienst und anderen Forderungen.

Verschieden ist auch die Bewertung der Taufe. Nach Sattler wird der Gläubige durch die Taufe in die Gemeinde der Heiligen aufgenommen. Denk legt nicht viel Wert auf die Sakramente, da sie für ihn nichts weiter bedeuten als „auswendige“ Zeichen. Seine Anschauung von der Gemeinde und der Taufe ist dem großen Einfluß der Mystik zuzuschreiben (Tauler, die „Deutsche Theologie“ und die „Nachfolge Christi“).

Sattler lehrte wie die Reformatoren: Christus ist gekommen, selig zu machen alle, die an ihn glauben. „Wer aber nicht glaubt, wird verdammt werden“ (Mark. 16, 16). Denk dagegen lehrte: Christus ist für alle gestorben, und Gott hat alle Menschen zur Seligkeit bestimmt. Bei Denk findet sich der kühne Flug des Geistes, der in die tiefsten Fragen des Glaubens dringen will. Sattler hält fest an der demütigen Einfalt und zieht sich zurück von allen hochfliegenden Geistern und Schriftgelehrten.

Nach Demk erschien Ludwig Haeger in Capitos Haus; aber von diesem unruhigen und unlauteren Mann sah sich der stille, ernste und aufrichtige Sattler abgestoßen.

Umso herzlicher und freundlicher war der Verkehr mit Capito und Buzer, denen er die mit den Straßburger Täufern beratene Zusammenfassung ihrer Lehre vorlegte, die eine weltflüchtige, mystisch-pletistische Frömmigkeit, aber zugleich eine große Innigkeit und einen heiligen Ernst bekundete. Die Punkte, von denen das Gespräch handelte, waren: Taufe, Nachtmahl, Gewalt oder Schwert, Eid, Bann. Sattler faßte seine Anschauungen in folgende Artikel zusammen:

1. Christus ist gekommen, um selig zu machen alle, die an ihn allein glauben.
2. Welcher glaubt und getauft wird, der wird selig, welcher aber nicht glaubt, der wird verdammt.
3. Der Glaube an Christum versöhnt uns dem Vater und macht einen Zugang zu ihm.
4. Die Taufe verleiht alle Gläubigen in den Leib Christi, der nun ihr Haupt ist.
5. Christus ist das Haupt seines Leibes, das ist der gläubigen Gemeinde.
6. Wie das Haupt gesinnt ist, sollen auch alle Glieder sein.
7. Die vorgesehenen, berufenen Gläubigen sollen dem Ebenbild Christi gleichförmig sein.
8. Christus ist ein Verächter der Welt, also auch die Seinen. Er hat kein Reich in dieser Welt, sondern das weltliche ist wider sein Reich.
9. Die Gläubigen sind aus der Welt erlesen; darum hasset sie die Welt.
10. Der Teufel ist der Fürst aller Welt; durch ihn regieren alle Kinder der Finsternis.
11. Christus ist der Fürst aller Geister; durch ihn leben alle, die im Lichte wandeln.
12. Der Teufel sucht zu verderben, Christus selig zu machen.
13. Das Fleisch ist wider den Geist, der Geist wider das Fleisch.
14. Die Geistlichen sind Christi, die Fleischlichen des Todes und Zornes Gottes.
15. Die Christen sind ganz gelassen und vertraut ihrem Vater im Himmel, ohne alle äußerliche weltliche Rüstung.
16. Im Himmel ist die Bürgerschaft Christi, nicht auf Erden.
17. Die Christen sind Hausgenossen Gottes und Bürger der Heiligen, nicht der Welt.
18. Aber das sind die wahren Christen, welche die Lehre Christi tun mit Werken.
19. Fleisch und Blut, Pracht, zeitliche, irdische Ehre und auch die Welt mögen die Lehre Christi nicht verstehen. In Summa, es ist nichts gemein Christo und Belial.

Capito und Buzer verhandelten mit Sattler über diese Artikel in „brüderlicher Zucht und Freundlichkeit“; aber eine Verständigung gelang

ihnen nicht. Sattler erkannte die Unhaltbarkeit seiner Lage. Denn auf der einen Seite mußte er fürchten, durch die gelehrten Theologen von seiner Anschauung abgebracht zu werden, was ihm eine Verleugnung, ja eine Gotteslästerung zu sein schien. Auf der anderen Seite mußte er fürchten, bei weiterem Beharren auf seinem Standpunkt in die Hände der Obrigkeit zu fallen.

Man darf wohl annehmen, daß Sattler auf den Ruf Neublins hin sich in den letzten Monaten 1526 ins Hohenbergische begab (nicht erst im Frühjahr 1527, wie in Zeitschrift für Historische Theologie Jg. 30 S. 31 angenommen ist). Er schrieb von dort einen schönen Abschiedsbrief an Capito und Buzer, in dem er seinen Abgang rechtfertigte. Neublin und Sattler teilten sich in das Hohenberger Gebiet. Neublin übernahm die Arbeit im Süden von Rottenburg, während Sattler den Norden mit dem Sitz in Horb bekam. Sattler entfaltete eine große Tätigkeit und gewann eine Menge Anhänger in Horb und Umgegend. Wie weit seine Tätigkeit sich erstreckte, läßt sich daraus erkennen, daß er am 24. Februar 1527 eine große Täuferversammlung in Schlatten am Randen, Kanton Schaffhausen (heute: Schleithelm) hielt. In sieben Artikeln ließ Sattler die Lehre und Verfassung der Täufer feststellen, um sie dann in einem Sendbrief an die Brüder und Schwestern bekannt zu machen. Zwar haben diese Artikel nicht das Ansehen einer Bekenntnisschrift erlangt; aber sie gaben doch eine feste Grundlage für die oberdeutschen und Schweizer Täufer, mit denen zugleich der Libertinismus eines Haeker, den Sattler genau durchschaut hatte, verworfen wurde. Das Ziel, das Sattler seinen Brüdern steckte, war die Herstellung einer heiligen Gemeinde, welcher jeder Verkehr mit Andersgläubigen, jede Teilnahme am päpstlichen und widerpäpstlichen (evangelischen) Gottesdienst, jeder Verkehr im bürgerlichen Leben, auch im Handel und Wandel, die Übernahme bürgerlicher Ämter, der Gebrauch von Waffen und gesetzlichen Zwangsmaßnahmen, jeder Eid verboten war. Zugleich schuf Sattler eine ordentliche Gemeindeverfassung. Jede Gemeinde wählt und entläßt ihren „Hirten“. Ihm steht die Leitung der Gemeinde im weitesten Sinn, insbesondere die Leitung des Gottesdienstes und der Abendmahlsfeier, Lesen, Vermahnen, Lehren, Strafen, Bannen und Vorbeten zu. Ganz besonders sorgte Sattler für Erhaltung des Hirtenamts auch in Zeiten der Verfolgung, so daß die Gemeinde nie die feste Hand entbehrte, auch wenn ihr bisheriger Hirte vertrieben oder durch das Kreuz zum Herrn geführt wurde.

Der Verfassungsentwurf Sattlers zeugt von heiligem Ernst, von ungünstigster Glut und Andacht. Sein Ziel ist Herstellung einer heiligen Gemeinde.

II.

Als Sattler von Schlatten zurückkehrte, waren die Täufer in Rottenburg bereits entdeckt, ohne daß Sattler es ahnte. Nun wurde er Ende Februar mit seiner und Neublins Frau, mit Matthias Hiller und Veit Beringer von Rottenburg und einer Anzahl Männer und Frauen aus Horb ver-

hastet. Die Regierung machte hier einen wertvollen Fang. Denn man fand bei Sattler nicht nur die sieben Artikel, sondern auch eine Reihe handschriftlicher Aufzeichnungen, welche über die Pläne und das Treiben der Täufer wichtige Aufschlüsse gaben. Die Regierung war angesichts der Stimmung in Horb mißtrauisch. Das Gefängnis schien ihr nicht mehr fest genug und bei der großen Zahl der Gefangenen unzureichend. Sie befürchtete sogar einen Aufstand. Deshalb wurden die Gefangenen unter Führung des Grafen Joachim von Zollern und der vornehmsten Beamten mit 14 Pferden nach dem abgelegenen Binsdorf gebracht. Von hier schrieb Sattler einen Trostbrief an die Gemeinde zu Horb, „seine lieben Geschwistigen“. Er ermahnte sie zur Standhaftigkeit und nahm Abschied von ihnen. Denn man drohte ihm fortwährend bald mit dem Strick, bald mit dem Feuer, bald mit dem Schwert. Aber die Drohungen schreckten ihn nicht; er hatte sich mit seiner „ehelichen Schwester“ und seinen Mitbrüdern ganz in den Willen des Herrn ergeben und wußte, was er zu erwarten hatte; den Märtyrertod.

Die Regierung in Innsbruck hatte beschlossen, einen Rechtstag in Rottenburg zu halten, und am 18. März an die Städte Überlingen, Radolfzell, Stockach und Billingen den Befehl erlassen, je zwei Richter nach Rottenburg zu schicken.

Auch die Universität Tübingen wurde aufgefordert, zwei Doktoren des kaiserlichen Rechts abzuordnen, da man befürchtete, die Laien möchten ein ungeschicktes Urteil fällen, und weil man auch gegenüber der öffentlichen Meinung gedeckt sein wollte, die der Regierung hätte vorwerfen können, sie hätte eine so ernste Sache, wie einen Glaubensprozeß, zu leicht genommen, indem sie nur Laien dazu berief. Der Rechtstag war auf Freitag nach Iudica, 12. April, festgesetzt. Allein es zeigten sich große Hindernisse. Die Regierung erkannte die Stimmung in Horb — die Stadt Horb weigerte sich nämlich, die Gefangenen zum Rechtstag zu stellen — und nahm deswegen die vier fremden Täufer von Horb weg nach Binsdorf.

Die streng katholische Universität Tübingen wies am 1. April das Ansuchen, zum Rechtstag zwei Rechtsgelehrte zu stellen, kurzer Hand ab. Denn man wußte in Tübingen gut, daß der Rechtstag mit einem Bluturteil enden und die Teilnahme an einem solchen nach kanonischem Recht künftig eine geistliche Amtstätigkeit ausschließen würde. Die Universität berief sich darauf, daß ein Teil der Rechtsgelehrten bereits geistliche Weihen empfangen hätte und nach einem Blutgericht nicht mehr priesterlich tätig sein dürfte; der andere Teil wolle möglicherweise später in den Priesterstand treten, könne aber nicht mehr geweiht werden, wenn er an dem Rechtstag teilgenommen habe. Sodann wies die Universität auf die Geschäftslast hin, welche ihr aus Rechtshandeln erwuchs, die ihr im eigenen Fürstentum aufgetragen wurden, während Rottenburg zu einer anderen Herrschaft gehörte, und erinnert daran, daß die Pfarrei Rottenburg der Universität Freiburg gehöre. Diese hätte also den ersten Anlaß, sich um einen kirchlichen Prozeß, welcher in Rottenburg verhandelt werde, zu bemühen. Ob die Regierung fühlte, daß eigentlich bestimmend für die Universität das Grauen vor dem Blutgericht war, dem ihre Angehörigen beiwohnen sollten?

Mit Staunen bemerkte die Regierung auch die große Zahl von Gnaden-
gesuchen, die für die Gefangenen ein unzweideutiges Zeugnis der Volks-
stimmung waren. Für Graf Joachim, den Mann der trägen Ruhe, und
seine Beamten war der ganze Handel, der soviel Arbeit machte, höchst
unbequem. Wie leicht hätte man die Angelegenheit erledigen können, wenn
man nach dem Vorbild des Schwäbischen Bundes den Profosz Michelin
ins Land gerufen hätte, der die Täufer in aller Stille an den nächsten Baum
aufhängen würde. Tatsächlich machten sie diesen Vorschlag, aber die Inns-
brucker Regierung wies ihn mit einem verächtlichen Seitenhieb auf den
Schwäbischen Bund zurück, weil es der Ehre des Hauses Österreich zuwider-
laufe, ohne Recht und Urteil über Angeklagte zu richten. Selbst Ferdinand,
der in seiner rasch zufahrenden Weise die „dritte Taufe“, das Ertränken,
für das beste Gegengift gegen die Wiedertaufe erklärte und gewünscht hatte,
daß Sattler ohne Verzug durch den Profosz ertränkt werde, während es mit
dem Rechtstag für die anderen nicht eile, ließ sich durch die besonnene Ruhe
der Innsbrucker Regierung gewinnen. Nunmehr wurde der Rechtstag auf
Freitag nach Jubilate, 17. Mai, anberaumt und die genannten Städte,
zu denen jetzt auch Ehingen kam, aufgefordert, ihre Abgeordneten nach
Rottenburg zu schicken. Auch Freiburg schickte zwei Männer, die aber keine
akademischen Bürger waren. Die Innsbrucker Regierung wandte sich nach
Stuttgart, damit die dortige Regierung ihren ganzen Einfluß auf die Uni-
versität ausübe, um sie zur Abordnung von zwei Rechtsgelehrten zu bewegen.
Man stellte der Universität vor, man begehre keine geistlichen Herren,
keine Doktoren des geistlichen Rechts, sondern solche des weltlichen Rechts,
die Laien seien. Noch einmal berief sich die Universität darauf, daß sie
keine anderen Juristen habe, als solche, die schon Priester seien oder werden
wollten, und nahm das päpstliche und kaiserliche Recht in Anspruch. Ja, sie
sandte noch am 6. Mai zwei ihrer Mitglieder nach Stuttgart, um persönlich
die Weigerung der Universität zu vertreten. Allein die Berufung auf das
päpstliche und kaiserliche Recht wurde abgewiesen. Man wollte der Inns-
brucker Regierung gefällig sein. Aber man kam auf einen klugen Ausweg,
der wohl in Stuttgart der Universität nahe gelegt wurde. Es gingen
wirklich zwei Doktoren nach Rottenburg, zumal diese besser bezahlt wurden,
als für den ersten Rechtstag angenommen wurde. Aber sie gehörten nicht
der juristischen Fakultät an, sondern der Artistenfakultät. Es waren
Dr. Georg Jarner von Kirchheim und Balthasar Stumpp von Waiblingen.

Jetzt hatte man in Innsbruck auch noch für nötig gefunden, zwei Männer
von Ensisheim, dem Sitz der österreichischen Regierung des Elsaß, herbei-
zuziehen, weil man dort große Erfahrung in Glaubensprozessen hatte. Aber
es gab keine Regierung, welche damals in so schlechtem Ruf stand wie die
Ensisheimer. Zu dem Mangel an Ernst und Kraft gesellte sich eine hoch-
fahrende Art. An Erfahrung und Neigung für ein Blutgericht fehlte es den
Ensisheimern nicht, die nach Rottenburg kamen: Es waren der Stadtschreiber
Eberhard Hofmann und Jodokus Sundersheim, Stadtschreiber in Neuenburg.

Michael Sattler und Frau, Veit Veringer, Matthias Hiller, die nun-
mehr elf Wochen und drei Tage in Binsdorf gefangen gelegen hatten, wurden

von dem dortigen Schultheiß Peter Buz mit 24 Knechten nach Rottenburg geführt. Da Graf Joachim einen Aufruhr in der Stadt befürchtete, wurden noch 56 Fußknechte aus den Dörfern der unteren Herrschaft nach Rottenburg befohlen.

Schon am Mittwoch nach Jubilate, den 15. Mai, waren die berufenen Richter versammelt, so daß das Gericht besetzt werden konnte. Nach der Billinger Chronik bestand der Gerichtshof aus 24 Richtern. Vorsitzender war der Landeshauptmann Graf Joachim von Zollern. Als Anwalt diente der Schultheiß von Rottenburg Jakob Gallmayer (Halbmayer?), den auch Sattler für den Ausgang des Prozesses verantwortlich machte, aber er trat nur beim Beginn und beim Schluß der Verhandlung auf. Als die Sache schwierig wurde, fühlte er sich seiner Aufgabe nicht mehr gewachsen und ließ den Stadtschreiber von Ensisheim für sich als seinen „Fürsprecher“ eintreten. Man wird wohl kaum irreehen, wenn man diesen redegewandten und rechtskundigen Mann für den auffallenden Charakter der Verhandlung und die grausame Strafe, die das größte Aufsehen erregte, verantwortlich macht.

III.

Aber diese Verhandlungen gibt es vier Berichte: Der einfachste und glaubwürdigste führt den Titel: „Myn newes wunderbarliches geschicht von Michael Sattler zu Rottenburg am Neckar sampt andern 9 mannen seiner lere und glauben halben verbrannt und 10 weyber ertrenkt, MDXXVII.“ (Wolfenbüttler Bibliothek). Diesem Bericht liegt die Erzählung des Schwaben Klaus von Graveneck zu Grund, der wohl als Hohenberger Lehensmann bewaffnet in Rottenburg hatte erscheinen müssen, um das Gericht zu schirmen. Es war ein Mann der neuen Richtung. Im Bauernkrieg hatte er sich den Bauern angeschlossen, hatte selbst einen Bauernhaufen zusammengebracht und war darum in Haft gekommen, aus welcher er am 5. Mai 1526 auf Urfehde entlassen wurde. Seine beiden Schwestern Kunigunde und Margarete waren Nonnen im Kloster Königsfelden gewesen, hatten sich aber mit zwei Züricher Geistlichen, Johann Seebach und einem Pfarrer namens Maler, verheiratet. Diese Schrift ist wohl von einem der Schwäger des Klaus von Graveneck verfaßt und in Zürich gedruckt worden. — Die zweite Darstellung ist ein Anhang zu der Schrift „Brüderliche Vereinigung Ezhlicher Kinder Gottes sieben Artikel betreffend“ mit der Aufschrift „Folgen die Artikel und Handlung, so Michael Sattler zu Rottenburg am Neckar mit seinem Blut bezeuget hat“ (Walther Köhler, Flugschriften II Heft 3). — Der dritte Bericht ist „Eines Wiedertäuffers Nachricht an die Brüder und Schwestern des Schweizer landes von Hinrichtung einiger ihrer Secte zu Rothenburg am Neckar und der dabei vorgefallenen Wunderzeichen“ (abgedruckt bei Füssli, II S. 374—388), von Wilhelm Reublin stammend und den Täufern zu Zollikon, Grüningen, Basel und Appenzell zugesandt. — Ein vierter Bericht findet sich in den Geschichtsbüchern der Wiedertäufer, hrsg. von Josef Beck, S. 26 ff. — Der Bericht von Johannes Schlegel aus Ravensburg ist noch unbekannt. Er war Chorherr am Zürichberg, dann Helfer in Dübendorf,

dann drei Jahre im Berner Gebiet, um 1525 Helfer in Höngg, 1528 Pfarrer in Otelfingen, 1530 in Elgg und starb 1552.

Kurze, aber selbständige Nachrichten bietet Ehr. Friedr. Sattler in seiner Geschichte der Herzöge von Württemberg (II S. 171 ff.), sicher auf Grund von Nachrichten des Staatsarchives.

Ehe es zu den Verhandlungen kam, wollte Graf Joachim die Beisitzer vereidigen, daß sie „unangesehen aller Dinge,“ es sei Gunst, Befehl, Geschenk, frei nach der Gerechtigkeit christlich und aufrecht urtheilen werden. Allein die Beisitzer verweigerten den Eid, indem sie sich auf den ihrer Herrschaft geleisteten Bürgereid beriefen.

Die Verhandlungen begannen am Freitag, den 17. Mai, und dauerten noch am Samstag fort. Auf der Anklagebank saßen mit Sattler seine Frau, Matthias Hiller, Veit Beringer von Rottenburg und 7 Männer und 8 Frauen. Nach der Willinger Chronik waren es im ganzen 14 Angeklagte. Zuerst wurde ihnen die Wahl eines Verteidigers anheim gegeben. Sattler, der für die übrigen Täufer das Wort führte, lehnte in ihrem Namen die Wahl eines Verteidigers ab, denn es handle sich nicht um eine Rechtsache. Der Rechtsweg sei ihnen durch Gottes Wort verboten, dagegen wollten sie sich aus Gottes Wort belehren lassen. Sattler redete in ehrerbietigem, bescheidenem, aber sehr bestimmtem Ton. Sehr klug gewählt war der Titel, welchen er den Richtern gab. Er nannte sie Diener Gottes. Damit erkannte er auf der einen Seite ihr obrigkeitliches Amt an, natürlich nur soweit es nicht Glaubenssachen betraf, andererseits weckte er ihr Gewissen, indem er ihnen ihre Verantwortung vorhielt. Die Erklärung Sattlers bestritt kurz die Zuständigkeit des Gerichts. Der Gerichtshof legte diesem Einwand kein Gewicht bei. Er war ja von der österreichischen Regierung berufen, also zuständig, und ließ sich nicht auf Beweisführung seiner Zuständigkeit ein. Graf Joachim ließ jetzt die Anklage vortragen, welche Sattlers Einwurf indirekt widerlegte. Die Anklage umfaßte neun Artikel, von welchen sieben sämtliche Täufer betrafen, während zwei Sattler allein galten.

Die Anklage ist nicht ungeschickt abgefaßt, aber sie beweist, daß man kein tieferes Verständnis für die Sache der Täufer hatte und nicht einmal ordentlich über sie unterrichtet war.

1. Der erste Artikel klagte die Wiedertäufer der Übertretung der kaiserlichen Mandate an. Die Täuferei war also vor diesem Gerichtshof nicht etwa nur ein Religionsverbrechen, sondern auch ein bürgerlich strafbarer Frevel. Es war nicht etwa nur ein Umsturz der römischen, sondern der christlichen Kirche, ein unchristliches Unterfangen wider den Glauben, das die Täufer auf dieselbe Stufe mit den Türken stellte, daneben eine geheime Empörung oder, wie Ferdinand es sonst ausdrückte, eine „böse Praktik“. Waren doch die Mandate an allen Kirchen und Rathhäusern angeschlagen. Stand die Sache so, dann war der Gerichtshof mit einmal zuständig. Der Kaiser ist der Beschützer der Kirche — das war das Ergebnis wie die Voraussetzung der mittelalterlichen Geschichte gewesen, und diese Kirche war keine andere als die römische. Sie, ihre Lehre, ihre Verfassung, ihr

Recht galten allein auf österreichischem Boden. Was seit 10 Jahren die Unhaltbarkeit dieser mittelalterlichen Anschauung dargetan hatte, war für Oesterreich nicht vorhanden, und wo es sich zeigte, war es wie ein gefährliches Feuer zu dämpfen. Betraf der erste Artikel das Recht der vom Reich anerkannten römischen Kirche, so bezogen sich die folgenden auf die Gnaden und Wunderherrlichkeiten dieser Kirche, und zwar zuerst auf ihre Sacramente.

2. Der zweite Artikel rechnete den Täufern die Leugnung der römischen Verwandlungslehre, ja überhaupt der Gegenwart Christi im Abendmahl als Verbrechen zu.
3. Der dritte die Verwerfung der Kindertaufe.
4. Der vierte die der letzten Slung. Hier sollte nun der siebente Artikel anschließen, der an falscher Stelle steht.
7. Er warf den Täufern einen neuen unerhörten Gebrauch des Nachtmahls vor, daß sie nämlich Brot und Wein in eine Schüssel brockten und beides zusammen genossen. Woher die Anklage diesen Vorwurf hat, ist nicht zu ersehen. Die sieben Schleithimer Artikel setzen das Brotbrechen nach biblischer Weise voraus. Man muß hier annehmen, daß ein falsches Gerücht mitwirkte, das an einen den Richtern fremden Ausdruck „Brotbrechen“ anknüpfte. Auch vom Standpunkt der römischen Transsubstantiationslehre ist das Brotbrechen ein Brechen des Leibes Christi, also Unnatur.

5. Der fünfte Artikel klagte die Täufer der Schmähung der Mutter Gottes und der Heiligen an.
6. Der sechste behandelte die Verweigerung des Eides vor der Obrigkeit. Das war der Inhalt der Anklagen gegen alle Täufer.

Nun wandten sich die beiden letzten Artikel gegen Sattler

8. allein. Der achte bezeichnete seinen Austritt aus dem Orden und seine Verehelichung als Verbrechen. Dagegen wurde seine Stellung als Lehrer der Täufer übergangen.
9. Im neunten Artikel wurde eine einzelne Äußerung Sattlers, die man vielleicht seinen schriftlichen Aufzeichnungen entnahm, herausgegriffen und mit großem Geschick an den Schluß gestellt; denn sie mußte ihn in österreichischen Augen als einen besonders gefährlichen Mann hinstellen. Man warf ihm vor, er habe gelehrt, wenn der Türke ins Land käme, solle man ihm keinen Widerstand leisten; ja wenn der Krieg sittlich berechtigt wäre, wollte er lieber gegen die Christen als gegen die Türken streiten. Dieser Anklagepunkt mußte auf den Gerichtshof den tiefsten Eindruck machen. Der Türke wurde seit 90 Jahren als der ärgste Feind des Deutschen Reichs und des christlichen Glaubens angesehen. Große Geldsummen hatten die Gläubigen geopfert und als Türkensteuer bezahlt, um den Erbfeind der Christenheit zu bekriegen. Unsäglich Not bereitete der Türke dem Erzherzog Ferdinand, den es die größte Mühe kostete, die Reichsstände zur Reichshilfe zu treiben und ein Heer gegen die Türken zu werben. Und jetzt sollte der Türke weniger gefährlich erscheinen als er und die Vertreter des

alten Glaubens. Zwar wagte man Sattler nicht vorzuwerfen, was anderen Täufern zur Last gelegt wurde, daß sie gar auf ein Bündnis mit den Türken sinnen würden, aber was man Sattler vorwarf, war genug, um ihn als Hochverräter und Reichsfeind hinzustellen.

Überschauen wir die neun Artikel, so ist sofort klar, daß das Hauptgewicht auf dem ersten Artikel beruht und neben ihm nur noch der sechste und neunte in Betracht kommen. Anklagen wegen Auffassung der Sakramente und Mißachtung der Heiligen gehörten eigentlich vor den geistlichen Gerichtshof des Bischofs zu Konstanz und nicht vor das weltliche Gericht zu Rottenburg.

Wie sollten weltliche Richter über rein dogmatische Fragen wie das Wesen des Abendmahles oder der Taufe entscheiden, wie einen Mann, der aus Gewissensbedenken sein Kloster verlassen und ein Weib genommen hatte, dem aber keinerlei Unrecht nachzuweisen war, als Verbrecher ansehen? Sollte nicht Sattler Recht haben: der Gerichtshof ist nicht zuständig?

Aber die Anklage fußte auf dem bestehenden Recht des Reiches. Der Glaube der römischen Kirche war allein berechtigt im Reich. Das hatten alle kaiserlichen Mandate seit dem Wormser Reichstag 1521 bekräftigt; und diese Mandate allein galten in Rottenburg. Hier bestand noch die mittelalterliche Welt zu Recht. Ihr gegenüber stand eine neue Welt in der Person Sattlers und der Täufer. Sie vertraten das Prinzip des Glaubens, der Gebundenheit an Gottes Wort und der Gewissensfreiheit, aber das war nur Sache einer Minderheit, nicht Reichsrecht.

Sie mußte den Vertretern der mittelalterlichen Welt als Mutwille, als Empörung erscheinen. Aber der Gang der Verhandlungen ist auch für jene Zeit geradezu empörend. Hierfür wird man einerseits die Faulheit und Schwerfälligkeit des Vorsitzenden und des Anwalts, andererseits die Gehässigkeit des Stadtschreibers von Ensisheim verantwortlich machen müssen.

An die Verlesung der Anklage schloß sich eine stundenlange Verhandlung an, über deren Inhalt wir nichts wissen, da Klaus von Graveneck noch nicht anwesend war. Aus der folgenden Verhandlung ergibt sich, daß Sattler sich auf den Heiligen Geist berufen hatte, der ihm gegeben sei, und daß er eine Verteidigungsrede halten wollte, aber kein Gehör fand (Chr. Friedr. Sattler, II S. 172). Als Klaus erschienen war, hörte er, wie Sattler bat, ihm die Artikel noch einmal vorzulesen, da derselben so viele seien, und ihm dann das Wort der Verteidigung zu geben. Der Anwalt, der Schultheiß von Rottenburg, lehnte das Begehren ab. Sattler forderte eine Entscheidung des ganzen Gerichtshofes über die Frage. Graf Joachim verhandelte darüber mit den Beisitzern, aber diese wagten für sich keine Entscheidung. In ihrem Namen erklärte Graf Joachim, sofern die Widerpartei, d. h. der Anwalt, es gestatte, wollten die Richter damit zufrieden sein. Der Schultheiß wußte sich nicht mehr zu helfen. Da trat der Stadtschreiber von Ensisheim als sein Fürsprecher ein und sagte, Sattler habe sich gerühmt, er rede aus dem Heiligen Geist, der werde ihm wohl sagen, was gehandelt ist und ihn nichts vergessen lassen. Sattler wagte, seine Bitte bescheiden noch einmal zu wiederholen; denn die Artikel belangen ihn nicht allein und seien ihm nicht sicher

bekannt. Jetzt konnte der Stadtschreiber nicht anders als nachgeben; aber es sollte als Gnade erscheinen, wenn die Artikel noch einmal mitgeteilt würden, und zwar sollten sie nicht mehr verlesen, sondern nur mündlich erzählt werden.

IV.

Sattler besprach sich jetzt mit den übrigen Angeklagten über die Art der Verteidigung. Dann begann er unerschrocken, gewandt, aber bescheiden zu reden, indem er einen Artikel um den andern durchsprach. 1. Zuerst suchte er die Anklage zu widerlegen, daß die Täufer den kaiserlichen Mandaten ungehorsam seien. Denn diese gebieten, daß man der lutherischen Lehre und Verführung nicht anhängen soll, sondern allein dem Evangelium und dem Wort Christi. Das hätten die Täufer gehalten. Aber die Mandate bedrohten nicht nur die lutherische Lehre, sondern alle Abweichung von dem Evangelium, wie es Rom verstand; für sie waren die Täufer nichts als eine lutherische Sekte. 2. In Bezug auf den zweiten Artikel gestand Sattler ohne weiteres zu, daß die Täufer die wesentliche Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Abendmahl leugnen, und suchte dies im Sinn Zwinglis und Dekolampads zu begründen: Christus sei gen Himmel gefahren und sitze zur Rechten Gottes. Ist er im Himmel, so ist er nicht im Brot und kann nicht gegessen werden. 3. Auch beim dritten Artikel gab Sattler die Berechtigung der Anklage zu. Er machte aus der Verwerfung der Kindertaufe kein Hehl. Das Grundprinzip des Christentums sei der Glaube. Nach dem Taufbefehl gehe der Glaube der Taufe voran. Diese sei nur ein Zeichen des „Bündnisses Christi“. 4. In Bezug auf die Ehung machte Sattler einen Unterschied zwischen dem Öl als Gottes Kreatur, die gut und unverwerflich sei, und des Papstes Öl. Der Papst habe nie etwas Gutes gebracht. Das Öl, von dem Markus und Jakobus reden, sei des Papstes Öl nicht. Hier hatte Sattler einen leichten Stand; aber er setzte zuviel bei den Richtern voraus. 5. Die Anklage auf Schmähung der Maria und der Heiligen konnte Sattler mit gutem Gewissen ablehnen, denn geschmäht hatten sie dieselben nicht; aber er mußte zugestehen, daß Maria nach ihrer Meinung noch nicht erhöht, sondern, wie wir, des Urteils gewärtig sei, und daß sie sie nicht als Mittlerin und Fürsprecherin anerkennen. Aber darin lag für die Richter eben die Schmähung. Als Heilige erkennt Sattler nur die an, die leben und glauben; die gestorbenen Gläubigen nennt er Selige. 6. Die Eidesverweigerung auch gegenüber der Obrigkeit rechtfertigte Sattler kurz mit Matth. 5, 34. 37. 7. Auf die Anklage, daß die Wiedertäufer Brot und Wein gemischt in einer Schüssel als Abendmahl genießen, hat Sattler kaum zu antworten für nötig gefunden, wenigstens nimmt keiner der Berichte darauf Bezug.

Nachdem Sattler die Anklage gegen die Täufer im allgemeinen beantwortet hatte, wandte er sich zu den zwei ihm persönlich zur Last gelegten Dingen. 8. Seinen Austritt aus dem Kloster rechtfertigte er mit der aus Paulus-Briefen gewonnenen Erkenntnis, daß der Mönchsstand ein unchristlicher, betrügerischer und gefährlicher sei, sodann aus seiner Erfahrung von dem Leben und Treiben der Mönche und Pfaffen, ihrer Pracht, Täuscherei, ihrem

Bücher und ihrer großen Hurerei, indem sie dem einen sein Weib, dem andern seine Tochter, dem dritten seine Magd verführen. Davon habe Paulus 1. Tim. 4, 3 geweisst. 9. In Betreff des letzten Punktes gab Sattler zu, er habe gelehrt, wenn der Türke komme, solle man ihm keinen Widerstand leisten; denn es stehe geschrieben: Du sollst nicht töten. Der Türken und anderer Verfolger sollen wir uns nicht (mit den Waffen in der Hand) erwehren, sondern mit strengem Gebet bei Gott erbitten, daß er wehre und Widerstand tue. Ja, Sattler gab sogar die Äußerung zu: Wenn kriegen recht wäre, wollte er lieber gegen die vermeintlichen Christen ziehen, welche die frommen Christen verfolgen, fangen und töten. Der Türke wisse nichts vom christlichen Glauben, schloß er diesen Teil seiner Verteidigung, er sei ein Türke nach dem Fleisch. Ihr aber wollt Christen sein, rühmt euch Christi und verfolgt doch die frommen Zeugen Christi. Ihr seid Türken nach dem Geist. War dieses Wort von den Türken nach dem Geist eine starke Gewissensmahnung für die Richter, so stellte Sattler am Schluß ihnen noch ihren Beruf vor Augen, die Bösen zu strafen, die Frommen zu schützen. Er konnte bezeugen, daß die Täufer nichts gegen Gott und das Evangelium getan haben. Ebenso werde die genaueste Untersuchung bestätigen, daß er und seine Brüder und Schwestern nie gegen die Obrigkeit gehandelt haben, weder mit Worten noch mit Werken, weder in Aufruhr und Empörung noch auf irgend eine andere Weise. Er forderte die Berufung von Gelehrten und Vorlage der ältesten Bücher der Bibel, „was sprach“ sie seien, d. h. der Bibel in den Grundsprachen. So sollte ein Religionsgespräch veranstaltet werden. Die Täufer seien bereit, sich durch die Schrift weisen zu lassen. Würde ihnen eine Verschuldung nachgewiesen, so wollten sie die Strafe dafür leiden. „Wenn wir aber keines Irrtums überwiesen werden, will ich zu Gott hoffen, werdet ihr euch bekehren lassen.“

Der Gedanke, daß die Richter durch Sattler belehrt und bekehrt werden könnten, kam ihnen so sonderbar vor, daß sie die Köpfe zusammensteckten und in helles Lachen ausbrachen. Der Stadtschreiber von Ensheim fuhr Sattler an: „Ja, du ehrloser Bösewichtsmönch, sollte man mit dir disputieren? Ja, der Henker soll und wird mit dir disputieren“. Der Vorsitzende fand kein Wort der Zurechtweisung für die Beschimpfung des Angeklagten; Sattler ließ sich nicht aus seiner Ruhe bringen und erwiderte kurz: „Was Gott will, das wird geschehen“. Der ruhige Ernst reizte den Stadtschreiber, daß er rief: „Ja, es wäre gut, daß du nie geboren wärest! Du Erzkezer, du hast die frommen Leute verführt. Wenn sie doch ihren Irrtum erkannten und sich in Gnade begäben!“ Sattler erwiderte: „Gnade ist bei Gott“. Auch einer der anderen Gefangenen warf jetzt ein Wort dazwischen und sagte: „Man soll nicht von der Wahrheit weichen“. Nun erreichte die Wut des Stadtschreibers den höchsten Grad. Er rief: „Ja, du verzweifelter Bösewicht, du Erzkezer, ich sage, wenn kein Henker hier wäre, wollte ich dich selbst hängen und vermeinte, damit Gott einen Dienst zu tun“. Nach Reublings Bericht hatte er sogar das Schwert halb aus der Scheide gezogen und gesprochen: „Wenn du nicht abstehest, will ich dich selbst mit diesem Schwert richten“. Reublin hat hier wohl diese Scene mit einer späteren verwechselt.

Der Stadtschreiber mochte fühlen, daß seine Gistigkeit auf den Gerichtshof einen ungünstigen Eindruck machte, und begann, mit Sattler lateinisch zu reden, wovon Klaus von Grabeneck nichts verstand, so daß wir nichts wissen von dem Inhalt der Unterredung. Ihm blieb nur die letzte Antwort Sattlers: „Judica“ im Gedächtnis. Jetzt kam dem Stadtschreiber zum Bewußtsein, daß er eine Rolle spielte, welche ihm nicht zukam. Er wandte sich deshalb an Graf Joachim mit den Worten: „Er hört mit diesem Geschwätz diesen Tag doch nicht auf. Darum wollet Ihr in dem Urtheil fürfahren, ich wills zu Recht gesetzt haben“ (d. h. ich rufe die Entscheidung des Gerichts an). Nun fragte Graf Joachim Sattler, ob er seine Sache zu Recht sagen, d. h. eine endgültige Entscheidung begehren wolle. Darauf erwiderte Sattler: „Ihr Diener Gottes, ich bin nicht gesandt, um das Wort Gottes zu richten; wir sind gesandt zu zeugen; darum werden wir in kein Recht willigen; denn wir haben des keinen Befehl von Gott empfangen. So wir aber des Richtens nicht überhoben werden können, sind wir bereit, zu leiden und zu erwarten, was Gott mit uns vornimmt zu handeln. Wir werden also auf dem Glauben in Christo beharren, so lange wir Odem haben, es sei denn, daß wir mit der Schrift davon gewiesen werden.“ Wieder antwortete der Stadtschreiber statt des Vorsitzenden, indem er die Drohung wiederholte: „Der Henker wird dich weisen, der soll mit dir disputieren, du Erzkezer“. Sattler erwiderte kurz: „Ich appelliere an die Schrift“.

Nummehr wurde die unergiebige Verhandlung abgebrochen. Die Richter zogen sich zurück, um über das Urtheil zu beraten. Die Beratung ging offenbar nicht so einfach vor sich, wie der Stadtschreiber es sich vorgestellt hatte, denn sie dauerte anderthalb Stunden. Die Täufer waren in der Zeit den Kriegsleuten überlassen. Sattler sah sich ähnlichem Spott ausgesetzt wie sein Herr und Meister. Einer rief ihm zu: „Wenn ich sehe, daß du davon kommst, will ich an dich glauben“. Ein anderer rief: „Was hast du den und jenen geziehen, daß du ihn verführt hast?“ Ein anderer ergriff ein Schwert, das auf dem Tisch lag, zog es aus der Scheide und sagte: „Siehst du, damit wird man mit dir disputieren“. Klaus von Grabeneck graute es unter all den Schmähworten, welche zu dem Ernst der Lage gar nicht stimmten; ihm war, als hätte man mit dem ärgsten Mörder noch Erbarmen gefühlt, und hier sah er unschuldige Leute mit Worten gemartert, ohne daß man sie schückte. Sattler schwieg zu allen persönlichen Beleidigungen. Das befremdete die Kriegsknechte. Einer der Gefangenen sagte: „Man soll die Perlen nicht vor die Säue werfen“. Noch einmal redete Sattler, als ihn einer fragte, warum er nicht im Kloster ein Herr geblieben sei. Es schien dem Mann unsaßlich, daß man um des Glaubens willen den stolzen Priesterstand und das behagliche Leben eines Priors im Kloster preisgeben könne. Da antwortete Sattler: „Ich wäre nach dem Fleisch ein Herr gewesen, aber es ist besser so“, und zeigte nun fröhlich aus Gottes Wort, daß sein Tausch ein glücklicher sei.

V.

Die Zeit der peinlichen Spannung nahm ein Ende. Die Richter erschienen wieder im Saal. Das Urtheil wurde verlesen. Es lautete: „Zwischen

dem Anwalt Kaiserlicher Majestät und Michael Sattler ist zu Recht erkannt worden, daß man ihn dem Henker übergeben soll. Dieser soll ihn auf den Platz (Marktplatz) führen und ihm allda zuallererst die Zunge abschneiden, danach ihn auf einen Wagen schmieden, ihm allda zweimal mit einer eisernen glühenden Zange (Stücke) aus dem Leib reißen, dann, — bis man ihn auf die Walfstatt bringt, — noch fünf Griffe, wie vorgemerkt, geben, danach seinen Leib als den eines Erzkeizers zu Pulver verbrennen“.

Klaus von Graveneck fügt bei: „Das habe ich alles selbst gesehen und gehört. Gott verleihe uns, auch so kecklich und geduldig von ihm zu zeugen“. Aus Reublin's Erzählung ist klar, daß die Gerichtsverhandlung zwei Tage in Anspruch nahm und daß am Samstag, den 18. Mai, das Urteil gesprochen wurde.

Als das Urteil verlesen war, tröstete Sattlers Frau, wie Reublin erzählt, ihren Mann mit großer Freudigkeit angesichts der ganzen Versammlung.

Ehe die Gefangenen abgeführt wurden, hatte Sattler noch in einem Stüblein eine Unterredung unter vier Augen mit dem Schultheiß von Rottenburg, den Sattler als den eigentlichen Anwalt für das Endurteil verantwortlich machte, obwohl anzunehmen ist, daß die meiste Schuld an dem Urteil der Stadtschreiber von Ensisheim hatte. Sattler sagte zu dem Schultheiß: „Du weißt, daß du mich mit deinen Mitrichtern wider Recht unüberwunden verurteilt hast; darum sieh dich vor, tue Buße. Wo nicht, wirst du mit ihnen vor Gottes Gericht in das ewige Feuer verdammt werden“.

Noch drei Tage waren Sattler vergönnt. Es wird der Wirklichkeit entsprechen, wenn Reublin sagt: „Was Angst, Kampf und Streit, Fleisch und Geist miteinander gehabt, ist unbegreiflich“. Mit den Seinen hatte Sattler ein Zeichen verabredet, das er ihnen zum Abschied als Beweis seiner Beständigkeit und Freudigkeit geben wollte.

Über den Todestag Sattlers bestehen zwei Überlieferungen. Die Täuferchroniken samt dem „Ausbund“ nennen den 21. Mai als den Tag seines Martyriums. Klaus von Graveneck gibt den 20. Mai an. Reublin sagt, Sattler sei vom Samstag bis Montag im Gefängnis gelegen und denselben Tag ausgeführt worden. Es dürfte das Wahrscheinlichste sein, daß die Täuferchroniken durch den Termin der Gefangenschaft „bis auf den dritten Tag“ zu einer irrigen Zählung gekommen sind und Sattler am Montag, den 20. Mai, hingerichtet wurde. Das nimmt auch Hulschof an (S. 65) wie auch Baum (S. 373).

Zuerst wurde Sattler auf den Marktplatz gebracht und ihm dort ein Stück der Zunge abgeschnitten, doch so, daß ihm das Reden nicht unmöglich wurde. Dann riß man ihm mit der glühenden Zange zweimal ein Stück aus dem Leibe. Dann wurde er auf einen Karren geschmiedet und ihm auf dem Wege durchs Stadttor bis zur Richtstätte noch bis fünfmal die glühende Zange angelegt. Die Zahl der Griffe ist verschieden angegeben. Das Urteil verordnet 2 und 5 Griffe, Reublin redet von 6, Capito in seinem Brief an den Rat von Horb von 2 und 5 Griffen. Die Richtstätte liegt eine Viertelstunde von der Stadt nahe an der Straße nach Tübingen und dem ersten Bahnwarthäuschen. Die Qualen des unglücklichen Opfers bei den Griffen,

einer ganz ungeheuerlichen Verschärfung der Hinrichtung, mögen unfähig gewesen sein, aber nichts konnte Sattler erschüttern. Auf dem Marktplatz und auf der Richtstätte bat er Gott noch für seine Verfolger, wie Klaus von Gravenegg erzählt. Als er mit Seilen auf die Leiter gebunden wurde, um ins Feuer geschoben zu werden, mahnte er das Volk zur Besserung, Buße und Furcht Gottes, wie zur Fürbitte für seine Richter. Dann wandte er sich an die Herren. Besonders erinnerte er noch den Schultheiß an die unter vier Augen gegebene Mahnung. Dieser erwiderte mißmutig und trotzig, Sattler solle sich jetzt nur selbst um Gott kümmern. Nun betete Sattler: „Allmächtiger ewiger Gott, du bist der Weg und die Wahrheit; weil ich von niemand unterwiesen bin, will ich durch deine Hilfe bis auf diesen Tag die Wahrheit bezeugen und mit Blut besiegeln“.

Nach Reublin sei ihm noch ein Sack mit Pulver an den Hals gehängt worden, um den Tod zu beschleunigen. Dann warf man ihn auf der Leiter ins Feuer, aus dem sich seine Stimme noch hell und klar mit Beten und Loben vernehmen ließ. Bald waren die Stricke an seinen Händen durchgebrannt. Er konnte jetzt die beiden vordersten Finger an jeder Hand emporheben und damit den Seinen das versprochene Zeichen geben. Seine letzten Worte waren: „Vater, ich befehle meinen Geist in deine Hände“!

Reublin konnte es nicht unterlassen, Sattlers Ende noch legendenhaft mit Wundern auszuschnüffeln. Als wunderbar berichtet er, Sattlers rechte Hand und sein Herz seien nicht verbrannt. Der Henker habe das Herz in Stücke gehauen, worauf das Blut hoch zum Himmel gespritzt sei. In der Nacht nach Sattlers Tode habe man Sonne und Mond drei Stunden lang an der Walsstatt stehen sehen und goldene Buchstaben darin. Der Schein sei so hell gewesen, daß jedermann meinte, es sei mitten am Tage. Die Gewaltigen hätten bei einem Eid verboten, davon zu erzählen, und versucht, die Sache zu unterdrücken. Das Ende Sattlers, der standhaft bis zuletzt als Märtyrer seines Glaubens gestorben ist, bedarf solcher Zutaten aus Reublins eigener Phantasie nicht.

Noch drei andere Täufer wurden hingerichtet, darunter Matthias Hiller. Der Kürschnergehilfe aus St. Gallen, des Stoffel Schuhmachers Weib und Salome Kastlerin von Rottenburg hatten öffentlich widerrufen. Diesen und den andern nach dem Widerruf begnadigten Täufern wurde mit brennenden Scheiben aus Rottenburg hinaus „gezündet“ und ihnen der Aufenthalt in den österreichischen Landen auf immer verboten. Veit Veringer, der erst widerrufen, dann aber „sich wieder zur Sache der Wiedertäufer gewandt“ hatte, lag noch 13^{1/2} Wochen in Schönberg gefangen und wurde dann hingerichtet. An Sattlers Gattin wandte sich nach Valerius Anselm die Gräfin von Hechingen, d. h. die Gattin Joachims von Zollern, um sie von ihrem Bekenntnis abzubringen und sie am Leben und bei ihrem Hof zu erhalten. Sie erklärte aber, sie wolle ihrem Herrn Jesu die Krone und ihrem christlichen Manne die versprochene Treue halten und ließ sich — nach Anselm am 8. Tag nach ihres Mannes Tode — im Neckar ertränken. Sie wäre lieber mit ihrem Manne ins Feuer gegangen. Nach andern Nachrichten sei sie schon am Mittwoch, den 22. Mai, ertränkt worden.

Das Lebensbild Sattlers liegt klar vor uns. So wenig Sattler ein tiefer gebildeter Gottesgelehrter und klar sehender Kopf war, so edel und rein, so treu und lauter ist sein ganzes Wesen. Der Eindruck, den das Blutgericht in Rottenburg machte, war ein ungeheurer. Man spürt dem ehrlichen Klaus von Gravenec das Grauen ab bei seinem Bericht. Es ist, als zitterte dem Billinger Chronisten Heinrich Hug die Hand, wenn er seine Erzählung über die Täufer in Rottenburg mit den Worten schließt: Es gieng jämmerlich zu, sie starben auf ihrem Fürnehmen" (Publikation des liter. Vereins 164 S. 459). Besonders groß war der Eindruck in Straßburg, wo man Sattler persönlich kannte. Raum war dort bekannt geworden, daß außer Sattler noch vier hingerichtet worden waren und andere noch gefangen lagen, als Capito zur Feder griff und am 31. Mai an den Rat in Horb schrieb: „Dieser Michael ist uns hier zu Straßburg bekannt, und er hat wohl etwas Irrtum im Wort gehabt, das wir ihm durch die Schrift angezeigt; aber darum, daß ihm neben unserer und anderer Prediger wahrhaftigen Lehre etwas mangelte, besonders auch im äußeren Leben der Gemeinde, so hat er vielleicht unsere Ermahnung weniger beachtet. Aber er hat dabei einen großen Eifer für die Ehre Gottes und die Gemeinde Christi bewiesen, die er rein und untadelig haben wollte und unanständig denen, die draußen sind. Das haben wir nie getadelt, sondern sehr gelobt, aber seine Mittel und Artikel haben wir immer freundlich abgelehnt und zwar nach reiflichem Erwägen vor Gott. Nun sind wir hierin nicht mit ihm eins gewesen. Er wollte durch festgesetzte Artikel und äußeren Zwang fromme Christen machen, welches wir für den Anfang einer neuen Möncherei hielten. Wir aber beehrten das Leben der Gläubigen zur Besserung zu bringen durch Betrachtung der Guttaten Gottes, die er uns an Leib und Seele erwiesen hat, daß es sei eine Frucht der Liebe und Dankbarkeit, denn dieses ist der Weg und die Ordnung des Heils" (Baum, Capito und Buzer S. 373). Ebenso ehrend spricht Buzer in seiner „Getreuen Warnung" Juli 1527: „Wir zweifeln nicht, Michael Sattler, der zu Rottenburg verbrannt ist, sei ein lieber Freund Gottes, wiewohl er ein Fürnehmer im Tauforden gewesen, doch viel geschickter und ehrbarer, denn etliche andere."

Die Täufer schrieben Sattler das Lied zu: „Als Christus mit seiner wahren Lehr", das sich im Ausbund (Lied 7) findet; sein Verfasser ist aber vielmehr Michael Weiße. Keller (N.D.B. 30, 412) möchte Sattler auch für den Verfasser der Flugschrift halten „Wie die Gschrift verständiglich soll unterschieden und erklärt werden", o. D. u. J.

Das Büchlein Reublings über Sattler bereitete der österreichischen Regierung ungemaine Verlegenheit. Sie hätte gern einen Gegenbericht herausgegeben; aber sie fürchtete, daß nichts Fruchtbares herauskomme, und sie hatte nur zu sehr Grund dazu. Aber eine Folge des ungeheuren Aufsehens von Sattlers Hinrichtung läßt sich beobachten. In Württemberg ließ man jetzt die Täufer durch Gelehrte, namentlich durch den Tübingen Professor Räußelin, bearbeiten, um sie zum Widerruf zu veranlassen.

Verdient hätte Michael Sattler, daß auf seiner Ruhestätte ein Denkstein errichtet würde, so gut wie für Hus in Konstanz.

Quellen und Literatur

A. Zum Leben:

1. **Allgemeine Deutsche Biographie**, Band 30, Leipzig 1890 S. 410–413 (Verf.: Ludwig Keller); abgedruckt in: *Mennonitische Blätter*, Jahrg. 37, (Altona) 1890 S. 93/94.
2. **Real-Encyclopädie für protestantische Theologie und Kirche**, begründet von J. J. Herzog, 3. Aufl. hrsg. von A. Hauck, Band 17, Leipzig 1906 S. 492–494 und Band 24, Leipzig 1913 S. 451 (Verf.: Gustav Boffert).
3. **Religion, Die**, in *Geschichte und Gegenwart*, 2. Aufl., Band 5, Tübingen 1931 Spalte 118/119 (Verf.: W. Koehler).
4. **Veesenmeyer, Georg**: Von Michael Sattler, einem zu Rothenburg am Neckar 1527 hingerichteten Wiedertäufer in: *Kirchenhistorisches Archiv* von K. F. Stäudlin, H. G. Tzschirner u. J. S. Vater für 1826, Halle 1826 S. 458–478.
5. **Boffert, Gustav**: Michael Sattler in: *Blätter für württembergische Kirchengeschichte*, Beiblatt zum Evangelischen Kirchenblatt (und Schulblatt) für Württemberg, Jahrg. 6, Stuttgart 1891 S. 67–69. 73. 75. 81–83. 89. 90; Jahrg. 7, Stuttgart 1892 S. 1–4. 9–10.
6. **Wiswedel, Wilhelm**: Michael Sattler, der Glaubenszeuge von Rottenburg a. N. in: W. Wiswedel, *Bilder und Führergestalten aus dem Täufertum*, Band 3, Kassel 1952 S. 9–23.
7. **Grafeneck, Klaus von**: Ayn newes wunderbarlicks geschicht vō Michel Sattler zu Rottenburg am Neckar/ sampt andern .9. mannen/ seiner lere vnd glaubens halbe verbrant/vund .10. weybern extrendt. Anno M.D.XXvij. o. D. 4°. (Nach dem Wolfenbütteler Exemplar.)
8. **Sattler, Michael**: Send-Brieff an eine Gemeinde Gottes, samt kurzem und wahrhafftigem Anzeigen, wie er seine Lehr, zu Rotenburg am Neckar, mit seinem Blut bezeuget hat. Anno 1527. Zum zweyten mal gedruckt, im Jahr 1702 in: *Göldene Aepffel in Silbern Schalen*, . . ., (Basel ?) 1742 Hauptteil 1.
9. **Boffert, Gustav**: Das Blutgericht in Rottenburg am Neckar in: *Die christliche Welt*, Evangelisch-Lutherisches Gemeindeblatt für Gebildete aller Stände, Jahrg. 5/1891, Leipzig 1892 Spalte 501–506. 525–529; und selbständig Barmen 1892; besprochen von Hinrich van der Smitten in: *Mennonitische Blätter*, Jahrg. 38, (Altona) 1891 S. 98–100.
10. **Artikel und handlung, so Michel Sattler zu Rotenburg am Neckar mit seinem blut bezeuget hat** in: Lydia Müller, *Glaubenszeugnisse oberdeutscher Taufgesinnter*, Leipzig 1938 S. 37–40 = *Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte*, hrsg. vom Verein für Reformationsgeschichte, Band 20.
11. **Boffert jr., Gustav**: Michael Sattler's Trial and Martyrdom in 1527 in: *Mennonite Quarterly Review*, Vol. 25, Goshen, Indiana, 1951 S. 201–218. (Auf Grund des für das Mennonitische Lexikon verfaßten Artikels.)

B. Sieben Artikel:

1. **Jenny, Beatrice**: Das Schleithheimer Täuferbekenntnis 1527 in: *Schaffhauser Beiträge zur vaterländischen Geschichte*, Heft 28, Thayngen 1951; und Separatdruck.
2. **Vereynigung, Brüderliche, ehlicher kinder Gottes/ siblen Artikel betreffend. Item/ Eyn sendbrieff Michel satlerß/ an eyn gemeyn Gottes/ sampt kurzem/ doch warhafftigem anzeegg/ wie er seine leer zu Rottenburg am Neckar/ mitt seinem blut bezeuget hat.** M.D.XXvij. o. D. 8°. (Nach dem Münchener Exemplar.)

3. **Köhler, Walther:** Bräderlich Vereinigung ehlicher Kinder Gottes sieben Artikel betreffend. Item ein Sendbrief Michael Sattlers an eine Gemeinde Gottes samt seinem Martyrium (1527) in: Flugschriften aus den ersten Jahren der Reformation, hrsg. von Otto Clemen, Band 2 Heft 3, Leipzig 1908 (S. 277–337).
4. **Bibliotheca Reformatoria Neerlandica**, Geschriften uit den Tijds der Hervorming in de Nederlanden, opnieuw uitgegeven en van inleidingsen en aantekeningen voorzien door S. Cramer en J. Pijsper, Deel 5, 's-Gravenhage 1909 S. 583–650: „Broederlike vereeninge van sommighe kinderen Gods. Ghedruct An. 1560.“
5. **Zwingli, Huldreich:** Sämtliche Werke, Band 3, Leipzig 1914 S. 357 ff.; Band 6, Leipzig 1936. 1939 (noch unvollständig) S. 103 ff. (hierin „Sieben Artikel von Schlatten am Randen“, lateinisch) = Corpus Reformatorum Vol. 90. 93.
6. **Vos, Karel:** De „Broederlike vereeninge“, in: Nederlandsch Archief voor Kerkgeschiedenis, Nieuwe Serie VII, 's-Gravenhage 1910; und Sonderdruck 's-Gravenhage 1909.
7. **Blanke, Fritz:** Beobachtungen zum ältesten Täuferbekenntnis in: Archiv für Reformationsgeschichte Jahrg. 37, Leipzig 1940 S. 242–249.
8. **Artikel, Die sieben, von Schlatten am Randen, vereinbart den 24. Februar 1527.** Ältestes Bekenntnis der Täufer (gekürzt durch Dr. Beck) in: Carl H. A. van der Smitten, Kurzgefaßte Geschichte und Glaubenslehre der Altevangelischen Taufgesannten oder Mennoniten, Summerfield, St. Clair Co., Illinois, 1895 S. 166–169.
9. **Täufergrundsätze 1527:** Die sieben Artikel von Schlatten am Randen, vereinbart den 24. Februar 1527. Ältestes Bekenntnis der Täufer (gekürzt durch Dr. Beck) in: Mitteilungsblatt (der) Berliner Mennoniten-Gemeinde 3/1933.
10. **Friedmann, Robert:** The Schleitheim Confession (1527) and other doctrinal writings of the Swiss Brethren in a hitherto unknown edition in: Mennonite Quarterly Review, Vol. 16, Goshen, Indiana, 1942 S. 82–98.
11. **Wenger, John C.:** Early History of the Schleitheim Confession in: Mennonite Historical Bulletin, Vol. 6, No. 3, Scottsdale, Pennsylvania, 1945 und: The Schleitheim Confession of Faith, Adopted by a Swiss Brethren Conference, February 24, 1527, transl. by J. C. Wenger in: Mennonite Historical Bulletin, Vol. 6, No. 3, Scottsdale, Pennsylvania, 1945.
12. **Wenger, John Christian:** The Schleitheim Confession of Faith in: Mennonite Quarterly Review, Vol. 19, Goshen, Indiana, 1945 S. 243–253.
13. **The Schleitheim Confession of Faith, Adopted by a Swiss Brethren Conference, February 24, 1527,** in: John Christian Wenger, Glimpses of Mennonite History and Doctrine, Scottsdale, Pennsylvania, 1949 Seite 206–213.
14. **Schleitheim Confession, The, Adopted by a Swiss Brethren Conference, February 24, 1527** in: John Christian Wenger, The Doctrines of the Mennonites, Scottsdale, Pennsylvania, 1950 S. 69–74 (Appendix I).

C. Lieder:

1. **Ausbund das ist:** Etliche schöne Christliche Lieder, wie sie in dem Gefängnis zu Passau in dem Schloß von den Schweizer Brüdern und von anderen rechtgläubigen Christen hin und her gedichtet worden. 13. Aufl., Verlag von den Amischen Gemeinden in Lancaster County, Pa., 1949 S. 46–48 (Nr. 7), S. 501–504 (Nr. 95), S. 791–793 (Nr. 136); und sonstige Ausgaben.
2. **Lieder, Die, der Hutterischen Brüder, Gesangbuch...**, hrsg. von den Hutterischen Brüdern in Amerika, Scottsdale, Pennsylvania, 1914 S. 12–18.
3. **Wackernagel, Philipp:** Das deutsche Kirchenlied von der ältesten Zeit bis zu Anfang des XVII. Jahrhunderts, Band 3, Leipzig 1870 S. 459/460 Nr. 520.
4. **Wolkan, Rudolf:** Die Lieder der Wiedertäufer, Berlin 1903 S. 9/10.

5. **Spitta, Friedrich:** Michael Sattler als Dichter in: Zeitschrift für Kirchengeschichte, Band 35, Gotha 1914 S. 393 – 402.

D. Täuferakten:

1. **Böhmer, Heinrich:** Urkunden zur Geschichte des Bauernkrieges und der Wiedertäufer, Bonn 1910, Neudruck 1921 = Kleine Texte für theologische und philologische Vorlesungen und Übungen, hrsg. von Hans Liehmann 50/51.
2. **Bossett, Gustav:** Quellen zur Geschichte der Wiedertäufer, Band 1: Herzogtum Württemberg, Leipzig 1930 S. 913/914 = Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte, hrsg. vom Verein für Reformationsgeschichte, Band 13.
3. **Röhrich, Timotheus Wilhelm:** Zur Geschichte der strassburgischen Wiedertäufer in den Jahren 1527 bis 1543. Aus den Vergichtbüchern und andern archivalischen Quellen in: Zeitschrift für die historische Theologie, Jahrg. 1860, Gotha 1860 S. 3 – 121.
4. **Egli, Emil:** Actensammlung zur Geschichte der Zürcher Reformation in den Jahren 1519 – 1533, Zürich 1879.
5. **Muralst, Leonhard von, und Walter Schmid,** Quellen zur Geschichte der Täufer in der Schweiz, Band 1: Zürich, Zürich 1952 S. 73 – 75. 136. 201. 250 – 253. 270. 273.

E. Märtyrerbücher und Hutterische Chronik:

1. **Bibliotheca Reformatoria Neerlandica,** Geschriften uit den Tijd der Hervorming in de Nederlanden, opnieuw uitgegeven en van inleidingen en aantekeningen voorzien door S. Cramer en F. Pijsper, Deel 2, 's-Gravenhage 1904 S. 62 – 69: „Het Offer des Heeren“ (darin: „Dit is de Beltsdinge van Michiel Sattler, die welke hy te Rotenborch aenden Neckier met zijnen bloede betuycht heeft“).
2. **Braght, Tieleman Jansz van,** Der blutige Schau-Platz oder Märtyrer-Spiegel der Taus-Gesinnten oder Wehrlosen Christen... Theil 2, Im Verlag der Vereinigten Bräderschaft (Pirmasens) 1780 S. 18 – 23; und sonstige Ausgaben.
3. **Beck, Josef:** Die Geschichts-Bücher der Wiedertäufer in Österreich-Ungarn, betreffend deren Schicksale in der Schweiz, Salzburg, Ober- und Nieder-Osterreich, Mähren, Tirol, Böhmen, Süd-Deutschland, Ungarn, Siebenbürgen und Süd-Rußland in der Zeit von 1526 bis 1785, Wien 1883 S. 26/27 = Fontes Rerum Austriacarum, Abth. 2 Band 43.
4. **Wolkan, Rudolf:** Geschichts-Buch der Hutterischen Brüder, hrsg. von den Hutterischen Brüdern in Amerika, Canada, durch Rudolf Wolkan, Standoff, Colony bei Macleod, Alta., Canada; Wien 1923 S. 40/41.
5. **Zieglschmid, Andreas Johannes Friedrich:** Die älteste Chronik der Hutterischen Brüder, hrsg. von A. J. F. Zieglschmid, (Ithaca, New York, 1943) S. 54 – 56.
6. **Zieglschmid, Andreas Johannes Friedrich:** Das Klein-Geschichtsbuch der Hutterischen Brüder, hrsg. von A. J. F. Zieglschmid, Philadelphia, Penna., 1947 S. 6. 10/11.

F. Allgemeines:

1. **Adam, Johann:** Evangelische Kirchengeschichte der Stadt Straßburg bis zur französischen Revolution, Straßburg 1922 S. 114 ff.
2. **Anshelm, Valerius:** Die Berner Chronik, hrsg. vom Historischen Verein des Kantons Bern, Band 1 – 6, Bern 1884 – 1901 (Band 5. 1896: S. 185/186).
3. **Baum, Johann Wilhelm:** Capito und Buber, Straßburgs Reformatoren, Elberfeld 1860 = Leben und ausgewählte Schriften der Väter und Begründer der reformierten Kirche, Theil 3.

4. **Baur**, August: Zwinglis Theologie, ihr Werden und ihr System, Band 2, Halle 1889 S. 186.
5. **Beschreibung** des Oberamts Rottenburg, hrsg. aus Auftrag der Regierung von Professor Memminger, mit einer Karte des Oberamts und einer Ansicht der Stadt Rottenburg, Stuttgart u. Tübingen 1828 S. 153 Anmerkung.
6. **Beschreibung** des Oberamtes Rottenburg, hrsg. vom Statistischen Landesamt, Band 1, Stuttgart 1899 S. 409 ff.
7. **Bossert**, Gustav: Die Täuferbewegung in der Herrschaft Hohenberg in: Blätter für württembergische Kirchengeschichte, Beiblatt zum Evangelischen Kirchenblatt (und Schulblatt) für Württemberg, Jahrg. 4, Stuttgart 1889 Nr. 10–12; Jahrg. 5, Stuttgart 1890 Nr. 1. 2.
8. **Cornelius**, Carl Adolf: Geschichte des Münsterischen Aufruhrs, Buch 1. 2, Leipzig 1855–1860.
9. **Füssli**, Johann Conrad: Beyträge zur Erläuterung der Kirchen-Reformations-Geschichten des Schweizerlandes, Theil 2, Zürich 1742 S. 374 ff.
10. **Gerbert**, Camill: Geschichte der Straßburger Sectenbewegung zur Zeit der Reformation 1524–1534, Straßburg 1889.
11. **Hulshof**, Abraham: Geschiedenis van de Doopsgezinden te Straatsburg van 1525 tot 1557, Amsterdam 1905 S. 24 ff.
12. **Ott** (Ottius), Johann Heinrich: Annales Anabaptistici, Basel 1672 S. 32. 43/44.
13. **Reusch**, Franz Heinrich: der Index der verbotenen Bücher, Band 1. 2, Bonn 1883–1885 (Band 1 S. 278).
14. **Sattler**, Christian Friderich: Geschichte des Herzogthums Württemberg unter der Regierung der Herzogen, Theil 1–3, Ulm 1769–1771.
15. **Wanner**, Christian, und Wanner, Heinrich: Geschichte von Schleithelm, Schleithelm 1932 S. 196.

An die Gemeinde Gottes zu Horb

Brief Michael Sattlers 1527*)

Meinen geliebten Brüdern und Schwestern im Herrn.

Gnade und Barmherzigkeit von GOTT dem himmlischen Vatter, durch JESUM Christum unsern Herrn, und die Krafft des Geistes seye mit euch geliebten GOTTes, Brüdern und Schwestern.

Ich kan euer nicht vergessen, ob ich schon mit dem Leib nicht gegenwärtig bin, sondern sorge und wache allezeit über euch als meine Mit-Glieder, damit keines etwan dem Leib entzogen und beraubt werde, und darnach der ganze Leib mit allen Gliedern, Traurigkeit empfienge, besonder jeso, da die Grimmigkeit des reissenden Wolffs fast hoch gestiegen ist, und mächtig wird, also er auch mich in seinen Kampff zu streiten gereizt hat, aber GOTT sey ewig Lob, der Kopff ist ihm ganz zerspalten, ich hoffe sein ganzer Leib werde bald nicht mehr seyn, wie geschrieben stehet, 4. Esdr. II.

Lieben Brüdern und Schwestern, ihr wisset mit was Eyffer und Liebe ich euch zu nächst vermahnet habe, da ich bey euch gewesen bin: Daß ihr auf-

*) Abdruck des Nachdrucks in „Guldene Äpfel in Silbernen Schalen“ (Basel?) 1742